

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 21.12.2012 über die Aufhebung der Verordnung betreffend Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Anschließungsmaßnahmen der Gemeinde.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 – Bgld. BauG, LGBl.Nr. 10/1998, idgF, wird verordnet:

### § 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 18.12.2009 über die Ausschreibung von Kostenbeiträgen für Anschließungsmaßnahmen der Gemeinde wird aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

WHR DI Gerald Hüller

Angeschlagen am 28.12.2012  
abgenommen am 15.01.2013